

Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Zähringerstraße 12
66119 Saarbrücken

Datum: 14.10.2024

Betreff: Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt (§ 258a) pp

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen

Karin Berg, ass.jur vom Regionalverband Saarbrücken,

wegen des schweren Verdachts mehrfacher Amtsvergehen unter Begehung folgender Straftaten und Begleitstraftaten:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)
- Unterlassen der Diensthandlung (§ 336 StGB)
- Begünstigung (§ 257 StGB)
- Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)
- Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB)

und stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Frau Berg versteht sich als Juristin, für die Belange des hiesigen Jugendamtes.

Über den Zeitraum Oktober 2022 bis dato, hat Frau Berg mehrere Aufforderungen zur Unterlassung geschickt, welche stets die Natur hatten Lappalien aus dem Blick einer überzeichneten Moralhoheit zu stammen und mich in ein entsprechend negatives Licht vor dem Familiengericht rücken sollten.

Dies hatte Sie auch Ende November 2022 getan, als ich der Sachbearbeiterin Lena Kuhn, die schwere Versäumnisse in Bezug auf das Kindeswohl meines Sohnes Nicolas zu vertreten hatte, Auszüge aus einem Roman den ich gerade schreibe schickte. Dies sollte als Verweis auf das was ich wegen ihr durchgemacht hatte dienen und den Schicksalsschlag hervorheben.

Frau Berg echauffierte sich im Rahmen von sophistisch anmutenden Schulduweisung worauf ich ihr eine Gegenfrage stellte.

Dies führte dazu dass Sie mir am 04.12.2023 die Bestätigung gab, die Sachbearbeiterin Frau Kuhn des Saarbrücker Jugendamtes, einer schwerwiegenden Lüge aus 2022 überführte.

Diese Lüge eröffnet den Blick auf eine bewusst gesteuerte und weitreichende Manipulation von mehreren Gerichtsverfahren in den Jahren 2022 und 2023 zu verantworten hat. Diese Manipulation

diente ebenfalls einer Verschleierung von Versäumnissen von Mitarbeitern vom Jugendamt in Bezug auf meinen Sohn.

Nach dieser Bestätigung, forderte ich Frau Berg umgehend ausdrücklich auf, dies zu melden, da dies eine Kette von mehrfachem Amtsmisbrauch bis hin zum Prozeßbetrug und Verschleierung von Versäumnissen, der ein drei Jahre alter Junge als Kollateralschaden zum Opfer fiel. Er konnte durch die Betreuung durch Frau Kuhn im Alter von vier Jahren immer noch nicht sprechen und seine Mutter durch die Betreuung von Frau Kuhn höhere Promillewerte als je zuvor (Sept. 22 , 1.90Promille / Sept. 23 , 2.65 Promille).

Frau Kuhn hat einen Skandal zu verantworten und mein Junge gilt nun als „Kind mit besonderen Bedürfnissen.“

Das Rechtsamt hat grundsätzlich eine besondere Garantenstellung gegenüber dem Kindeswohl somit gilt eine unabdingbare Verpflichtung für Frau Berg als Schutzgarant für meinen Sohn Gefahren von ihm abzuwenden und meiner Bitte nachzukommen

Die Resonanz war, anders wie erhofft. Es folgten 4 Polizeieinsätze bei mir vor der Tür, mit insgesamt 10 Beamten, die im Zeitraum von 3 Tagen versuchten mich für eine Gefährderansprache anzutreffen.

Frau Berg schickte diese vermutlich zur Ablenkung und Schuldumkehr.

Eine wahrhaftig grundlose Ressourcenverschwendug von Strafverfolgungsbehörden auf Kosten der Steuerzahler um mich eines Vergehens nach Gutdünken **Unschuldig zu verfolgen**.

Sie hat sich somit auch einer **falschen Verdächtigung** strafbar gemacht.

Wenn etwas ans Licht kommt was einen äußerst bedrohlichen Kern zum Vorschein bringt, gibt Frau Berg nicht das Recht eine **Straftat wie z.B. Bedrohung vorzutäuschen**.

Da Frau Berg sich **Freitag 11.10.2024 bei mir via Email** meldete, ist die **Plausibilität** dass sie mein Schreiben möglicherweise gar nicht mehr erhalten hat (wegen bspw. gesperrter Absender, exklusiver Kontaktbereich) nicht gegeben und ich kann davon ausgehen dass meine Emails am Ziel auch angekommen waren - jedoch zu keiner Zeit wurde Frau Kuhn von Frau Berg gemeldet.

Was darauf schließen lässt dass sie über den **ganzen Zeitraum aktiv eine Strafverfolgung von Lena Kuhn verhindert** hat und sich somit **Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) durch Unterlassen (§ 13 StGB) schuldig gemacht**.

Sie hat meinem Sohn nicht nur **nicht geholfen**, sie hat auch **begünstigt**, dass er an dem Ort wo er gerade ist, **Mißhandlungen** ausgesetzt ist, wie die am 07.10.2024 festgestellten Brandwunden an seinem Arm zeigen:



Frau Berg trägt indirekt auch an der Kindeswohlgefährdung eine Mitschuld, weil dies nie passiert wäre wenn sie gehandelt hätte wie es ihre Amtspflicht war.

Lassen Sie es nicht zu, dass Unrecht gegen ein wehrloses Kind auf Behördenebene durch Menschen wie Frau Karin Berg legitim wird.

Ich bitte Sie daher, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und mir das Aktenzeichen mitzuteilen.
Für Rückfragen stehe Ihnen für jederzeit, Tag und Nacht unter den oben angegebenen Kontaktdaten
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".